

Gemeinde Weissach im Tal  
Rems-Murr-Kreis

## Richtlinien

über

# Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

vom 13.06.1979 mit Änderung vom 21.03.2024

### § 1 Allgemeines

1. Zur Ehrung von besonderen Verdiensten im Bereich Sport werden Bronze-, Silber- und Goldmedaillen sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

2. Geehrt werden können Personen, die in Weissach im Tal wohnen. Mannschaftsleistungen können geehrt werden, sofern sich der Spielerkader **überwiegend** aus Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Weissach im Tal zusammensetzt. Ebenso **können** Leistungen von Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Weissach im Tal anerkannt und gewürdigt werden.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Bei den Erwachsenen bzw. im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

3. Trainer/ Betreuer von Sportlern, die eine Goldmedaille erhalten, können im Einzelfall geehrt werden.

4. Sportler, die sich durch ihr Verhalten einer öffentlichen Ehrung unwürdig erwiesen haben, sind von der Verleihung der Ehrenmedaille ausgeschlossen.

### § 2 Kriterien

Die Ehrenmedaille wird zusammen mit einer Urkunde in folgender Abstufung verliehen:

#### a) Ehrenmedaille in Gold:

1. - 10. Platz einer Deutschen Meisterschaft.

Teilnahme bei einer

Stand: März 2024

- Weltmeisterschaft
- Europameisterschaft
- Landesauswahl oder Nationalmeisterschaft
- Olympiade

Erreichen einer anerkannten deutschen Höchstleistung

Erstmalige Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft.

#### b) Ehrenmedaille in Silber:

1. - 3. Platz einer Baden-Württembergischen Meisterschaft oder Württembergischen Meisterschaft.

1.– 3. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft

Erstmalige Berufung in eine Baden-Württembergische oder Württembergische Auswahl.

Anerkannte Landeshöchstleistung.

#### c) Ehrenmedaille in Bronze:

4. - 6. Platz einer Baden-Württembergischen oder Württembergischen Meisterschaft.

4. - 6. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft.

1. - 3. Platz einer Bezirksmeisterschaft.

#### d) Verleihung einer Urkunde:

1., 2. und 3. Platz einer Kreis- bzw. Gaumeisterschaft.

1. Platz einer Staffelmeisterschaft.

5., 10., 15. etc. Ablegen des Deutschen Sportabzeichens.

### § 3 Vergleichbare Leistungen

1. Erringt ein Sportler in einem Jahr mehrere Meisterschaften, so erhält er nur die höherrangige Ehrenmedaille verliehen.
2. Es können auch Sportler oder Mannschaften geehrt werden, die besondere Erfolge erzielt haben, aber nicht direkt in die Kriterien des § 2 eingeordnet werden können.
3. Zusätzliche Zuwendungen können einem Verein für besondere Leistungen einer Jugendmannschaft zuerkannt werden. Die Zuwendung hat zweckgebunden der Jugendarbeit zuzukommen. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Verwaltungs- und Umweltausschuss.

### § 4 Schlussvorschriften

Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungs- und Umweltausschuss des Gemeinderates anhand der von Vereinen oder Privatpersonen zugegangenen Vorschläge.

1. Die Ehrung findet in der Regel im Rahmen einer Feierstunde im 3. Vierteljahr statt.

2. Dem Verwaltungs- und Umweltausschuss bleibt es vorbehalten, weitere Personen zu der Feierstunde als

Gäste einzuladen

### § 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1.4.2024 in Kraft. Sie sind erstmals bei der Sportlerehrung im Herbst 2024 für die Saison 2023/ 2024 anzuwenden. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.06.1979 sowie alle nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

AZ: 550.050